



DIE BÜRGERMEISTERIN DER STADT SCHENEFELD

PRESSEMITTEILUNG

Schenefeld, 05.02.2024

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 89 „Blankeneser Chaussee/ Wurmkamp/ Kykerweg“ und der 38. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Mit dem Bebauungsplan Nr. 89 „Blankeneser Chaussee/ Wurmkamp/ Kykerweg“ und der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schenefeld sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bestandssicherung im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Weiterentwicklung der Randbebauung östlich der Blankeneser Chaussee, die planungsrechtliche Sicherung und Entwicklung von Gemeinbedarfsflächen sowie die Festlegung gestalterischer Vorgaben für Neubauten geschaffen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben nach § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, sich an der Planung im Wege der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu beteiligen und ihre Stellungnahmen abzugeben. Die Planunterlagen sind ab dem 19.02.2024 im Foyer der Rathauses Schenefeld, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) sowie im Internet unter

<https://www.stadt-schenefeld.de/rathaus/planen-bauen/bauleitplanung/>

und unter

<https://bob-sh.de/plan/sche-b89>

sowie

<https://bob-sh.de/plan/sche-38fplanaend>

einsehbar. Die an der Planung interessierten Bürgerinnen und Bürger können ihre schriftliche Stellungnahme zu der dargelegten Planung bis zum 19.03.2024 bei der Stadt Schenefeld einreichen.

gez. Küchenhof